

Meinungen : Denkmalschutz und Solaranlagen : wie sind sie vereinbar?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **24 (2011)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6/7//MEINUNGEN DENKMALSCHUTZ UND SOLARANLAGEN: WIE SIND SIE VEREINBAR?

Wollen wir den Atomausstieg schaffen, gilt es, die erneuerbaren Energien stärker zu nutzen. Muss dazu auch die Denkmalpflege beitragen und vermehrt Solaranlagen auf Baudenkmalern erlauben? Wann und wie sind Anlagen an Schutzobjekten realisierbar? Kann künftige Technik, etwa kleinere, anpassbare Anlagen, den Konflikt entlasten? Und welche Wege zum Energiesparen zeichnen sich abseits des Einzelobjekts ab? Ein Experte der Denkmalpflege und ein Experte des energieeffizienten Bauens antworten. RM



Bernhard Furrer: «GENERELLE LÖSUNGEN SIND FALSCH»

Wer die Energieproduktion durch Kernkraft aufgeben will, muss der Nutzung alternativer Quellen zustimmen. Dies bringt aber Eingriffe in die natürliche und gebaute Umwelt, auch durch Wärmekollektoren und Fotovoltaikanlagen. Unproblematisch ist ihre Installation auf und an Neubauten. Mich erstaunt, dass sie noch nicht Vorschrift und Voraussetzung für die Baubewilligung ist wie der Kanalisationsanschluss. Auch das Aufsetzen auf bestehende Bauten bringt bei sorgfältiger Planung kaum Probleme.

Anders bei Baudenkmalern. Manche reagieren heikel auf markante Veränderungen an der Fassade oder auf dem Dach. Was darf ihnen zugemutet werden? Zunächst gilt es, die Proportionen zu wahren. Die Baudenkmäler der obersten Kategorie umfassen nur wenige Prozente des Baubestands. Dazu kommen die wertvollen Ortsbilder, die unser Verhältnis zur Schweiz prägen und dasjenige auswärtiger Besucher. Vielleicht könnten Solaranlagen an allen bedeutenden historischen Einzelbauten und Ortsbildern einige zusätzliche Zehntausendstel des Gesamtenergieverbrauchs

decken. Doch Baudenkmäler sind als historische Belegstücke und für ihre gesellschaftliche Anerkennung auf zwei Eigenschaften angewiesen: die authentische Bausubstanz und die unversehrte Erscheinung. Zwar erfordern Solaranlagen meist nur marginale Eingriffe in die historische Substanz. Ihre Erscheinung und damit ihre Glaubwürdigkeit können solche Anlagen aber entscheidend beeinträchtigen.

«Solaranlagen bewilligungsfrei auf Baudenkmalern», fordern die einen, «kein Baudenkmal mit Solaranlage», die anderen. Absolute Grössen oder generelle Verbote helfen aber nicht weiter. Nötig ist, dass alle Beteiligten frühzeitig und offen eine sinnvolle, verträgliche Lösung für jedes konkrete Objekt suchen. Das kann zu Solaranlagen selbst auf hoch bedeutenden Baudenkmalern führen, wie der grossen Fotovoltaikanlage auf dem Lokomotivdepot in Bern, zu mannigfaltigen Zwischenlösungen oder zum Verzicht. Nachhaltigkeit heisst eben beides: die Strom- und Wärmegewinnung mit erneuerbaren Energien und das Bewahren der wertvollen gebauten Umwelt. Bernhard Furrer ist Architekt und Denkmalpfleger; er lehrt an der Accademia di Architettura in Mendrisio «recupero, restauro, trasformazione».



Karl Viridén: «MEHR FREIRAUM, BITTE»

Bei gut 70 Prozent Ihrer Energiesanierungen redet die Denkmalpflege mit. Wie läuft die Zusammenarbeit? Wir suchen früh in der Planung den Kontakt mit der Denkmalpflege, damit beide Parteien auf Bedürfnisse und Anregungen eingehen können. Die Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger sind gesprächsbereiter geworden und verstehen sich meist als Beratende, nicht als Abwehren. Manchmal diskutieren wir intensiv über eine gute Lösung und neulich wurde ein Denkmalpfleger erst kompromissbereit, als der Anwalt der Bauherrschaft ihn auf die Grenze seiner Kompetenzen hinwies. Solche Abwehrreflexe der

Denkmalpflege gegen Solaranlagen scheinen mir völlig falsch. Wer weiss, ob wir in fünfzig Jahren nicht die Solaranlagen unter Schutz stellen.

Die Denkmalpflege fordert die Einzelabwägung. Wie sehen Sie dies als Planer? Das ist im Sinn des Gebäudes. Auch wir wollen gut integrierte Anlagen. Die Planung wird dadurch aber unberechenbar. Oft wissen wir nicht: Was wird die Denkmalpflege fordern? Wir wünschen uns erstens klare Rahmenbedingungen der Denkmalpflege von Beginn an, um Frustrationen zu vermeiden. Und zweitens Freiraum: Die Planer sollen abwägen, ob der Energiebedarf mit einer Solaranlage gedeckt oder durch bauliche Kompensationen gemindert werden kann.

Die Schweiz hinkt bei der Anzahl Solaranlagen hinter den Nachbarländern her. Müssen wir, um aufzuholen, auch den Schutz von Baudenkmalern lockern? Bei den hoch klassierten Schutzobjekten sicher nicht. Bei kommunalen Objekten und in der Ortsbildschutzzone ist der Einsatz von Sonnenkollektoren aber unbedingt zu erlauben, wie an einigen Orten bereits der Fall. Wichtig wäre auch eine Flexibilisierung des Artikels 18a zu Solaranlagen im Raumplanungsgesetz, der heute willkürlich rigide angewandt wird. Die Situation ist paradox: Es gibt Bauherren, die eine Anlage bauen dürfen, aber nicht wollen, und solche, die eine Anlage bauen wollen, aber nicht dürfen. Ihr Eigentum wird eingeschränkt, ohne dass sie für steigende Preise fossiler Energie einst entschädigt werden. Ihnen entgehen auch die Gelder der Energieförderungsprogramme. Da braucht es zumindest kluge Kompensationsmöglichkeiten, etwa vergünstigte Energie aus Anlagen auf geeigneten Objekten.

Können wir darauf zählen, dass die Technik bald kleinere, und an den Bau anpassbare Anlagen liefert? Die Zellen werden effizienter, aber die Anlagen nicht kleiner, wir wollen ja mehr Solarstrom. Die Formen der Anlagen könnten aber künftig tatsächlich flexibler werden. Karl Viridén ist Architekt und Experte für Energiesanierungen.

Die Empfehlungen des Bundes und den Link zum RPG mit Artikel 18a finden Sie auf > www.links.hochparterre.ch



Visionen realisieren.

Fenster + Fassaden www.erne.net
Modul-Technologie T +41 (0)62 869 81 81
Schreinerei F +41 (0)62 869 81 00

ERNE